

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 34 (1963)

Heft: 7

Artikel: Das Unterkunftsproblem für Straftentlassene : die dringlichste Aufgabe für den Staat und die Entlassenenfürsorge

Autor: Zürcher Verein für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807650>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Unterkunftsproblem für Straftentlassene

Die dringlichste Aufgabe für den Staat und die Entlassenenfürsorge

Im Berichtsjahr bemühten wir uns in mehrfacher Weise um eine befriedigende Lösung des dringlichen Unterkunftsproblems für unsere Schutzbefohlenen, wobei sich die Zusammenarbeit zwischen Verein und Amt besonders eng gestaltete. Leider haben unsere bisherigen Bestrebungen noch keinen konkreten Erfolg gezeitigt.

Dem im letzten Jahresbericht beigelegten Aufruf zur Einrichtung eines Zimmerdienstes für Straftentlassene an die beinahe 12 000 Mitglieder unseres Vereins war ein eklatanter Misserfolg beschieden, indem lediglich zwei Absagen eintrafen! Dies weist nicht nur auf die äusserst zugespitzte Lage im Unterkunftssektor hin, sondern zeigt darüber hinaus, wie selbst dem Resozialisierungsgedanken gegenüber aufgeschlossene Menschen heute nicht bereit sind, einen Straftentlassenen in ihre Hausgemeinschaft aufzunehmen. Das Unterkunftsproblem für Straftentlassene kann in der heutigen Zeit nur durch die Gründung besonderer Institutionen gelöst werden.

In dieser Hinsicht versuchten wir einmal, mit anderen Fürsorgeinstitutionen in Kontakt zu kommen, die ebenfalls an der Errichtung von Wohnheimen interessiert sind. Eine solche Möglichkeit zur fruchtbaren Zusammenarbeit schien uns die Beteiligung am schönen Projekt eines Wohnheims für Alleinstehende an der Ecke Blaufahnenstrasse/Obere Zäune des kirchlichen Vereins für Arbeitshilfe zu sein. Leider sind nun diesem Projekt von interessierten Kreisen derartige Widerstände entgegengesetzt worden, dass gegenwärtig seine Verwirklichung in Frage steht, was gerade auch von unserem Standpunkt aus sehr zu bedauern ist.

Eine weitere Lösungsmöglichkeit besteht in der

Gründung eines besonderen Wohnheimes für Straftentlassene,

dessen Projektierung durch den Schutzaufsichtsverein nach Ueberwindung erheblicher Widerstände bei den Mitgliedern des Zentralvorstandes angeordnet wurde. Nachdem der Ankauf einer für unsere Zwecke bestens geeigneten Liegenschaft an der Asylstrasse 100 in Zürich 7 an der Kostenfrage gescheitert war und sich die Mehrheit des Zentralvorstandes gegen einen besonderen Hauskauf für die Zwecke eines Wohnheimes aussprach, kam man wieder auf den ursprünglichen Plan zurück, das vereinseigene Haus an der Neugutstrasse 8 in Zürich 2 für ein solches Projekt zu verwenden.

Zur Bearbeitung aller einschlägigen Probleme, die die Gründung eines solchen Heimes naturgemäss aufwirft, wurde aus den Reihen der Mitglieder des Zentralvorstandes eine fünfgliedrige Heimkommission ins Leben gerufen. Diese Kommission hat in zahlreichen Sitzungen die erforderliche Abklärung der wesentlichen Fragen vorgenommen, so dass heute ein durch Herrn Architekt Robert Fässler ausgearbeiteter Kostenvoranschlag vorliegt. Wenn die Deckung der beträchtlichen Baukosten befriedigend vorgenommen werden kann, so dürfte das Wohnheim

auf Anfang 1964 betriebsbereit

sein. Wir sind uns durchaus bewusst, dass der Bau eines solchen Heimes ein erhebliches Risiko darstellt, doch kann ohne Bereitschaft zum Wagnis die Arbeit der Straffälligenhilfe überhaupt nicht geleistet werden.

Zürcher Verein für Schutzaufsicht
und Entlassenenfürsorge 1962

Pro Infirmis tagte in St. Gallen

Zum ersten Mal wieder seit 1940 fand die Delegiertenversammlung der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis in St. Gallen, ihrer eigentlichen Geburtsstätte, statt. 1919/20 wurde auf Grund der Initiative von Blinden-Direktor Altherr der Schweizerische Verein für Anormale — der direkte Vorläufer von Pro Infirmis — gegründet. Bis zum Jahre 1926 blieb das Aktuariat in St. Gallen, und bis zu seinem Tode im Jahre 1945 versah Direktor Altherr das Amt des Aktuars. Es ist Pro Infirmis eine grosse Freude, dass sie seit einem Jahre den Schwiegersohn von Direktor Altherr, Direktor Habicht, zu ihren Vorstandsmitgliedern zählen darf.

Die von rund 105 Delegierten und Gästen besuchte Tagung zerfiel wie üblich in zwei Teile: der Vormittag war den geschäftlichen Traktanden gewidmet, am Nachmittag fanden ansprechende Darbietungen statt.

Der Präsident der Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis, Bundesrichter Dr. K. Schoch, eröffnete die Tagung mit einer Würdigung der Stadt St. Gallen, welche kulturellen und sozialen Problemen gegenüber stets eine grosse Offenheit an den Tag gelegt habe. Eine besondere Ehrung durfte Dr. Ammann, Direktor der Taubstummen-

anstalt St. Gallen und langjähriges Vorstandsmitglied von Pro Infirmis, erfahren, nachdem ihn die Universität Zürich zum Ehrendoktor der Medizin ernannt hatte.

Was die Verbandsgeschäfte anbelangt, so sind Jahresbericht und Jahresrechnung anstandslos genehmigt worden. Da die Rechnung ein günstiges Ergebnis gezeitigt hat und auch die Osterspende nach vorläufigen Schätzungen erfreulich ausfallen wird, werden erneut wesentliche Mittel reserviert für einmalige Beiträge an ausserordentliche Aufgaben, wie Neu- und Umbauten, Initiativbeiträge an Neuanschaffungen usw. Gesuche sind bis spätestens 1. Oktober 1963 beim Zentralsekretariat Pro Infirmis zuhanden des Vorstandes einzureichen (siehe Zeitschrift «Pro Infirmis» vom Juli 1963).

Der schöne Erfolg, den Pro Infirmis verzeichnen darf, stellt einen erfreulichen Vertrauensbeweis der Bevölkerung dem Werk gegenüber dar. Sie ist sich bewusst, dass dieses Vertrauen verpflichtet. Und sie ist bereit, verantwortungsbewusst mit den anvertrauten Geldern umzugehen. Einen besonderen Anteil am günstigen Rechnungsabschluss haben die 1950 ins Leben gerufenen Patenschaften, die im ganzen Volke grossen Anklang